1) zwey 20. fl. — bezahlt worden.
2) Gleichwie nun diese, als civilitè mortuis
3) stehenden Leute Ihro Fürstl. Durchl. pro
4) mortuario zu geben schuldig sind, also werden
5) Höchst Dieselbe geneigst geruhen, solchem Ge-
6) richts Recognition zur Einsicht Vorsehung
7) zu ratificiren. Was aus rein oballegirten
8) Schulschein Beweist, emigriren zwar noch immer
9) Eines Andern Mann, noch ledig an Stande, und
10) Ihro Eleis ein Fräulein; Dieweilen aber
11) aus denen Amts Akten keine Nachrichten nicht vor-
12) handen, daß jemalen, ein lediger Burgers Sohn
13) oder Tochter, bey dergleichen oder andern Begeben-
14) heiten, etwas zu Erbfall gerne haben müssen,
15) oder ihnen nach dem Absterben Daten angesetzt
16) werden sollen, und bey der Amts Aktenen ein Ge-
17) ser Buch zugegen, wessen eigentlich, wie und
18) welchergestalten, es mit dem Erb Fall zu halten
19) werden soll, zu sehen werden könne; So wird
20) hiermit nochmals unterthänigst angefragt: Ob sich